

B E S C H E I N I G U N G

Herr **Jochen Bartenbach**,
Rolandshöhstraße 8, 64319 Pfungstadt

hat am 21. und 22.6.2002 bei der
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden in Karlsruhe am

Lehrgang für

**„Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“
nach Baustellenverordnung vom 10.6.1998 und der RAB 30 (Regel
zum Arbeitsschutz auf Baustellen)**

im Umfang von 18 Lehreinheiten erfolgreich teilgenommen und die Prüfung bestanden.

Lehrgangsinhalte waren insbesondere:

- Arbeitsschutzrecht und Arbeitsschutzsystem
- Baustellenspezifische Unfall- und Gesundheitsgefährdungen und erforderliche Schutzmaßnahmen
- Einrichtungen der Ersten Hilfe
- Tagesunterkünfte, Waschräume, Toiletten und sonstige Einrichtungen
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Arbeitszeitregelungen

VWA Baden in Karlsruhe, den 22.6.2002


Gerhard Maurer
Dipl.-Verwaltungswissenschaftler
Fortbildungsreferent



Der/die Teilnehmer/-in hat bereits an einem Grundlehrgang zum „Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator/-in auf Baustellen“ mit 32 Lehreinheiten teilgenommen (nach RAB 30, Anlage C), der teilweise auch arbeitsschutzrechtliche Inhalte umfaßt. Gemäß den RAB 30, insb. 4.2 und 5 in Verbindung mit Anlage B kann davon ausgegangen werden, dass derjenige/diejenige über die geforderten arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse verfügt, der/die eine Aus- oder Weiterbildung mit den o.g. Inhalten erfolgreich abgeschlossen hat.

B E S C H E I N I G U N G

Herr **Jochen Bartenbach**,
Rolandshöhstraße 8, 64319 Pfungstadt

hat am 23./24.11.2001 und 7./8.12.2001 bei der
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden in Karlsruhe am

Lehrgang für

***„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“
nach Baustellenverordnung vom 10.6.1998 und der Regel zum
Arbeitsschutz auf Baustellen nach der RAB 30***

im Umfang von 32 Lehreinheiten erfolgreich teilgenommen, die Voraussetzungen zur
Prüfungszulassung erfüllt und die Prüfung bestanden.

Lehrgangsinhalte waren insbesondere:

- Sinn und Zweck der Baustellenverordnung sowie ihre Stellung im Arbeitsschutzsystem
- Anwendungsbereich der Baustellenverordnung
- Inhaltliche Anforderungen der Baustellenverordnung
- Aufgaben und Pflichten des Koordinators in der Planungs- und Ausführungsphase
- Rechtliche Stellung des Koordinators in Verhältnis zum Bauherrn und den anderen am Bau Beteiligten
- Zweck und Inhalte der Vorankündigung, des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und der Unterlagen (mit Übungen)
- Instrumente der Koordination
- Konfliktsituationen
- Rechtliche Grundlagen

VWA Baden in Karlsruhe, den 8.12.2001


Gerhard Maurer
Dipl.-Verwaltungswissenschaftler
Referent für Sonderveranstaltungen



Der Lehrgang vermittelt das Wissen für die Tätigkeit der „geeigneten Koordinatoren“ nach der Baustellenverordnung und der Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB 30, 4.3, Anlage C).